

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße Marktplatz 2

8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

Anlagenreferat - Naturschutz

Bearb.: Johannes Roßmann Tel.: +43 (3452) 82911-255

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Leibnitz, am 28.11.2024

GZ: BHLB-387623/2024-2

Ggst.: Dielacher Gabriel Mag., 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße,

Ratsch 49; Gst. Nr. 805, KG 66160 Ratsch; Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus im

Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 - naturschutzrechtliches

Verfahren

Kundmachung

Mit Eingabe vom 04.11.2024 hat Herr Mag. Gabriel Dielacher, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, Ratsch 49, um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Zuund Umbaus beim bestehenden Wohnaus auf dem Grundstück Nr. 805, KG 66160 Ratsch, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. und gemäß § 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, 11.12.2024 um ca. 12:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:

Amtssachverständiger für Bau- und Landschaftsgestaltung ist:

Johannes Roßmann

Dipl.-HTL-Ing. Franz Greiner

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Hinweis für Antragsteller:

- ▶ Bei Errichtung von Neubauten ergeht der Auftrag, bis zum Verhandlungstag das <u>Bauvorhaben im Grundriss</u> auf dem <u>Grundstück abzustecken</u>.
 Weiters ist das <u>Erdgeschossniveau</u> (Kellerdeckenoberkante oder Fußbodenoberkante des EG) gemäß Höhenfixierung laut Einreichplan im Gelände <u>ersichtlich zu machen</u>.
- > Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichterfüllung des Auftrages mit einer kostenpflichtigen Vertagung der Verhandlung zu rechnen ist.

Ergeht an:

- 1. Mag. Gabriel Dielacher, Ratsch an der Weinstraße 49, 8461 Ratsch an der Weinstraße
- 2. Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, mit dem Ersuchen um Teilnahme, per E-Mail
- 3. Baubezirksleitung Südweststeiermark Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss eines digitalen Einreichplanes, per E-Mail
- 4. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss eines digitalen Einreichplanes, per E-Mail
- 5. Bauunternehmung Ing. Röck GmbH, An der Mur 10, 8472 Vogau, als Planverfasser, per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johannes Roßmann

(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-28T09:27:41+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Angeschlegen: 28.11. 2024 feeter Abgenommen: 11.12.2024